

## Inhalt

|                                                      |    |
|------------------------------------------------------|----|
| Leitbild .....                                       | 2  |
| Hausordnung .....                                    | 2  |
| Präambel .....                                       | 2  |
| 1    Betreten des Schulhauses .....                  | 3  |
| 2    Verhalten im Unterricht .....                   | 3  |
| 3    Verhalten im Schulhaus .....                    | 4  |
| 3.1 Klassenräume .....                               | 4  |
| 3.2 Aufenthalt in Fremdklassen .....                 | 4  |
| 3.3 Sonderlehrsäle .....                             | 5  |
| 3.4 Bibliotheksordnung .....                         | 5  |
| 3.5 Schüler*innenkopierer .....                      | 5  |
| 3.6 Aufenthaltsraum der Oberstufe (UFO) .....        | 5  |
| 3.7 Gartennutzung .....                              | 5  |
| 4    Verhalten in den Pausen .....                   | 5  |
| 4.1 Buffet .....                                     | 6  |
| 4.2 Gänge und Toilettenanlagen .....                 | 6  |
| 4.3 Schulhof .....                                   | 6  |
| 5    Nutzung digitaler Geräte .....                  | 7  |
| 5.1 Nutzung von Handys (und ähnlichen Geräten) ..... | 7  |
| 6    Mittagspause – Nachmittag .....                 | 8  |
| 7    Nachmittagsbetreuung (TSH) .....                | 8  |
| 8    Kommunikation – SCHULGEMEINSCHAFT .....         | 8  |
| 9    Sicherheit .....                                | 9  |
| 10   Gesundheit .....                                | 9  |
| 11   Verlassen des Schulhauses .....                 | 10 |
| 12   Pädagogische Maßnahmenskala .....               | 11 |
| 13   Fernbleiben vom Unterricht .....                | 12 |
| Auszug aus dem Gesetzestext (SchUG §45) .....        | 12 |
| SCHULORDNUNG .....                                   | 17 |
| Wichtige Telefonnummern .....                        | 21 |

# Gemeinschaftsregeln

Vereinbarung, wie wir miteinander umgehen

## Leitbild

Wir verstehen uns als einen Ort des sozialen Lernens.

Vielfalt der Schüler\*innen und Lehrer\*innen ist willkommen. Wir wollen eine diskriminierungskritische Schule sein und Akzeptanz und Toleranz leben.

Wir sind eine Schule für die Kinder und Jugendlichen der Umgebung. Wir leben die Schulgemeinschaft.

Wir begreifen Lernen und Lehren ganzheitlich und bieten den Schüler\*innen unterschiedliche Schwerpunkte und Vertiefungsangebote. Dies spiegelt sich in verschiedenen Zweigen, Möglichkeiten der Individualisierung, Vertiefung nach Interessen und der hochqualitativen ganztägigen Betreuung mit vielen Auswahlmöglichkeiten im Angebot wider.

Wir freuen uns über Lernfortschritte sowie individuelle und gemeinsame Erfolge der Schüler\*innen auf den verschiedensten Gebieten.

Wir wollen die Eigenverantwortung der Schüler\*innen fördern und stellen dazu unterstützende Strukturen zur Verfügung.

Wir leisten einen Beitrag zur Nachhaltigkeit und wollen noch achtsamer mit den uns zur Verfügung stehenden Ressourcen umgehen.

Wir schauen aufeinander.

Die Schulgemeinschaft des GRG17 Geblergasse,  
beschlossen im SGA am 15.3.2023

## Hausordnung

### Präambel

**„Behandle andere so, wie du von ihnen behandelt werden willst!“**

**Wir wollen gewaltfrei, fair und tolerant miteinander umgehen.**

Unsere Schule ist Lebensraum für alle Personen, die hier lernen und arbeiten.

UBUNTU heißt in der Zulu-Sprache „respektvoller Umgang“ miteinander, ungeachtet, welcher Nationalität, Religion oder Volksgruppe jemand angehört.

Ubuntu beinhaltet das Bewusstsein, dass man selbst Teil des Ganzen ist. Das bedeutet für uns, dass jeder seinen Beitrag dazu leistet, damit gute Arbeits- und Lernbedingungen geschaffen werden.

Hinter den folgenden Regeln<sup>1</sup> steht die gesamte Schulgemeinschaft.

# Die Verantwortung für die Einhaltung tragen wir ALLE!

## 1 Betreten des Schulhauses

Das Schulhaus ist für Schüler\*innen ab 7.45 Uhr geöffnet.

Bei späterem Unterrichtsbeginn sowie am Nachmittag gilt:

- für die Unterstufe Einlass 5 Minuten vor dem Unterrichtsbeginn und bis 5 Minuten danach
- für die Oberstufe 15 Minuten vor dem Unterrichtsbeginn und bis 5 Minuten danach

Vor 7.45 Uhr ist der Aufenthalt im Eingangsbereich nach Rücksprache mit dem Team der Schulkwart\*innen rund um die Portierloge möglich.

Informiere dich über Stundenplanänderungen im Schaukasten/auf WebUntis. Die Überbekleidung muss immer an die Garderobe der jeweiligen Klasse gehängt werden. Aus hygienischen und gesundheitlichen Gründen ist es ratsam, Hausschuhe zu tragen.

Es werden keine den Unterricht störenden und/oder gefährliche Gegenstände ins Schulhaus mitgebracht.

## Stundeneinteilung

| Vormittagsunterricht* |        |       |  | Nachmittagsunterricht |        |       |
|-----------------------|--------|-------|--|-----------------------|--------|-------|
| Stunde                | Beginn | Ende  |  | Stunde                | Beginn | Ende  |
| 1.                    | 8.00   | 8.50  |  | 7.                    | 13.40  | 14.30 |
| 2.                    | 8.55   | 9.45  |  | 8.                    | 14.30  | 15.20 |
| 3.                    | 10.00  | 10.50 |  | 9.                    | 15.20  | 16.10 |
| 4.                    | 10.55  | 11.45 |  | 10.                   | 16.20  | 17.10 |
| 5.                    | 11.55  | 12.45 |  | 11.                   | 17.10  | 18.00 |
| 6.                    | 12.50  | 13.40 |  | 12.                   | 18.00  | 18.50 |

\* Für einzelne Klassen kann die Mittagspause den Vormittags- vom Nachmittagsunterricht anders trennen.

## 2 Verhalten im Unterricht

Wenn 5 Minuten nach dem Beginn der Stunde keine Lehrperson anwesend ist, melden dies die Klassensprecher\*innen in der Administration oder im Konferenzzimmer. Zu spät kommende Schüler\*innen verhalten sich ruhig und gehen unauffällig auf ihren Platz. Während der Unterrichtszeit ist das Lärmen im gesamten Schulgebäude untersagt. Sämtliche elektronische Geräte (Handys, Laptops, etc.) sind während der Stunde ausgeschaltet und sicher zu verwahren. (Siehe Punkt 5). Alle den

<sup>1</sup> Die vorliegende Hausordnung gilt seit dem Schuljahr 2025/26. Die jeweils gültige Version ist auf der Homepage abrufbar.

## Hausordnung

Unterricht störenden Gegenstände können abgenommen und erst zu einem vereinbarten Zeitpunkt (im Wiederholungsfall von den Eltern) wieder abgeholt werden.

Für eine gute Ausbildung sind folgende Punkte wichtig:

- Wir erscheinen pünktlich zum Unterricht, um die Arbeitszeit möglichst ungestört und konzentriert nützen zu können.
- Wir bringen die erforderlichen Unterrichtsmittel vollständig und ordentlich mit und halten sie vor Beginn der Stunde am Platz bereit.
- Wir tragen durch unser aktives, konstruktives Mittun zum Gelingen des Unterrichts bei.
- Wir holen den versäumten Unterrichtsstoff selbstständig und unaufgefordert nach (Schulübungen, Arbeitsblätter, Hausübungen, Vokabel/Formel/etc. Lernen, Wiederholungen, Tests, Klassenlektüren, Mitschriften, Protokolle, etc.).
- Wir unterstützen nach Möglichkeit Mitschüler\*innen, die gefehlt haben. (Buddy-System)
- Wir bringen nur Dinge in die Schule mit, die für den Unterricht notwendig und förderlich sind.

## 3 Verhalten im Schulhaus

### 3.1 Klassenräume

Die Klassenräume sind öffentliche Räume und unser Lebens- und Arbeitsraum für einen großen Teil des Tages. Sie werden von allen Schüler\*innen und Lehrer\*innen benützt und sind nicht nur einer einzigen Klasse vorbehalten. Damit sich hier alle wohl fühlen können, halten wir sie sauber.

Die Klassenräume dürfen in Absprache mit dem Klassenvorstand persönlich gestaltet werden.

Die Klassenordner\*innen löschen vor jeder neuen Unterrichtsstunde die Tafel und leeren mindestens ein Mal wöchentlich den Papier- und Verpackungsmüll. Wir halten die Tische und Bankfächer sauber.

Aus Respekt vor der Arbeit des Schulfarteteams vermeiden wir mutwillige Verschmutzungen und hinterlassen die Klasse nach der letzten Stunde ordentlich: Sessel auf dem Tisch, Tafel gelöscht, Jalousie oben, Fenster geschlossen, Licht, Beamer und PC-Bildschirm abgedreht, Müll entsorgt/getrennt. Das gilt selbstverständlich auch für Fremdklassen und Sonderlehrsäle.

Wir bewahren die Bücher und Hefte in den Kästchen auf. Unsere Bankfächer räumen wir spätestens am Ende des Unterrichtstages aus. Wir lassen keine Essensreste herumliegen, vermeiden Müll so gut es geht und trennen den trotzdem anfallenden Müll, indem wir ihn in die dafür vorgesehenen Behälter (Papier/Verpackungen/Restmüll) werfen. Wir verzichten auf PET-Flaschen und Dosen.

### 3.2 Aufenthalt in Fremdklassen

Die Schüler\*innen der Stammklasse räumen ihre Unterrichtsmittel und persönlichen Dinge von ihrem Platz, damit die Gäste einen leeren Arbeitsplatz vorfinden.

Wir betreten Fremdklassen ausschließlich mit der Lehrkraft, welche die Unterrichtsstunde hält.

Beim Aufenthalt in fremden Klassen gehen wir sorgsam mit dem Inventar um und verlassen den Raum so, wie wir ihn vorgefunden haben. In der letzten Stunde stellen wir auch hier den Sessel hin-auf. Der Besuch von Fremdklassen für soziale Zwecke ist nicht vorgesehen, hier bieten sich im Schulhaus viele andere Plätze, um Freund\*innen zu treffen.

## Hausordnung

### 3.3 Sonderlehrsäle

Diese Räume dürfen nur gemeinsam mit einer Lehrkraft benützt werden. Damit der Unterricht pünktlich beginnen kann, machen sich die Schüler\*innen am Ende der Pause auf den Weg zu dem betreffenden Sonderlehrsäal und nehmen die dafür nötigen Unterrichtsmaterialien mit.

Bei Unterricht im Festsaal warten wir vor dem Stiegenabgang beim Aufzug. Die Sesselordnung im Festsaal wird wiederhergestellt, wie sie vorgefunden wurde.

In den Festsaal, in den Sportbereich, in die Bibliothek und in allen Sonderlehrsäle unserer Schule nehmen wir kein Essen und Trinken mit. (Ausnahme: Wasser darf im Sportbereich getrunken und mitgenommen werden.)

Wir nehmen keine Wertgegenstände in die Turnsaalgarderoben mit und tragen in den Turnsälen sowie den Sportanlagen entsprechende, zweckmäßige Sportkleidung. Für die Turnsäle benötigen wir Hallensportschuhe, die keine dunklen Spuren auf dem Boden hinterlassen.

### 3.4 Bibliotheksordnung

Die Öffnungszeiten sind an der Eingangstüre angeschrieben. Es gelten die ausgehängten Regeln.

### 3.5 Schüler\*innenkopierer

Im Erdgeschoß steht für alle Schüler\*innen ein Kopiergerät zu Verfügung.

### 3.6 Aufenthaltsraum der Oberstufe (UFO)

Der Raum steht allen Schüler\*innen ab der 5. Klasse in Pausen, nach dem Unterricht sowie während anderen unterrichtsfreien Zeiten bis 17 Uhr zur Verfügung. Es gelten die ausgehängten Regeln.

### 3.7 Gartennutzung

Der Garten steht den Schüler\*innen der 6. bis 8. Klassen in den Pausen sowie in den Freistunden und am Nachmittag bis spätestens 17 Uhr zur Verfügung.

Schüler\*innen der Unterstufe sowie der 5. Klassen dürfen den Garten nur in Begleitung einer Lehrkraft betreten. Diese ist für die Einhaltung der Gartenregeln verantwortlich.

Findet im Garten Unterricht statt, ist er für andere Benutzer\*innen gesperrt.

Für die Einhaltung der Ordnung und Sauberkeit sind die jeweiligen Benutzer\*innen verantwortlich. Alle Abfälle sind beim Verlassen des Gartens mitzunehmen und entsprechend zu entsorgen. Tische, Stühle und Bänke, die umgestellt werden, müssen nach dem Verlassen des Gartens wieder in ihren Ursprungszustand zurückgestellt werden.

Tiere und Pflanzen werden nicht in ihrer Ruhe gestört. Es gelten die ausgehängten Regeln.

## 4 Verhalten in den Pausen

Die Pausen dienen der Erholung. Dafür bedarf es einer Umgebung, die das allen ermöglicht. In den Klassen herrscht deshalb Zimmerlautstärke und auf den Gängen bzw. in den Pausen bewegen wir uns im Schrittempo (ohne Bälle oder sonstiges). Wir achten auf andere und halten die Fenster gekippt oder ganz geschlossen.

Schüler\*innen, die sich in den beiden großen Pausen lieber austoben wollen, können in den Hof gehen.

## Hausordnung

Beim Sitzen auf Fensterbrettern achten wir auf die Wand und auch darauf, nicht auf die Heizkörper zu steigen. Wir ziehen in den Waben (Rückzugsorte für Schüler\*innen) im Untergeschoß unsere Schuhe aus und stellen sie auf den dafür vorgesehenen Platz.

Die Schüler\*innen der 6., 7. und 8. Klassen dürfen das Schulhaus in den Pausen verlassen, sofern sie zur nachfolgenden Unterrichtsstunde pünktlich erscheinen. Diese Erlaubnis kann jederzeit pro Klasse/Schüler\*in widerrufen werden.

Wir verzichten selbstverständlich auf aggressives Verhalten, das Androhen oder Ausüben von Gewalt, sowie Mobbing und/oder das absichtliche Verschmutzen und Zerstören von Schul- oder Privateigentum.

### 4.1 Buffet

Das Buffet darf ausschließlich in den Pausen oder zum Mittagessen aufgesucht werden. Der Aufenthalt während der Unterrichtszeit ist nur mit besonderer Genehmigung durch die Direktion, Administration oder den Klassenvorstand erlaubt. Schüler\*innen der Oberstufe ist der Aufenthalt auch in der unterrichtsfreien Zeit gestattet, sofern Platz ist.

Wir stellen uns an, ohne zu drängen und nehmen besonders auf die jüngeren Mitschüler\*innen Rücksicht.

Wir nehmen uns nur so viel, wie wir auch essen können, damit kein Essen weggeworfen werden muss.

Wir verhalten uns ruhig, sodass alle in angenehmer Atmosphäre essen können.

Nach dem Essen stellen wir das benützte Geschirr (etwaige Essenreste in den Müll, Teller stapeln, Trinkgläser ausleeren, Besteck vorsichtig in die Wanne mit Wasser legen) in die Ablage und reinigen unseren Essplatz.

Am Ende der Pause begeben wir uns auf schnellstem Weg in die Klasse.

### 4.2 Gänge und Toilettenanlagen

In den Pausen stehen Kaffee-, Tee- und Kakaoautomaten zur Verfügung. Dabei kann es passieren, dass Flüssigkeit verschüttet wird. Selbstverständlich beseitigen wir von uns verursachte Verunreinigungen unaufgefordert und selbstständig.

Die Gänge und Stiegen sind auf jeden Fall so freizuhalten, dass ein ungehindertes Vorbeigehen möglich ist.

Wir entsorgen unseren selbstverursachten Mist in den zahlreich vorhandenen Mistkübeln und achten dabei auf die Mülltrennung. ALLE sind für die richtige Trennung der Abfälle zuständig und verantwortlich!

Die WC-Anlagen werden so benutzt, dass die nachfolgende Person eine saubere Toilette vorfindet. Die Toilettenanlagen dienen nicht als Aufenthalts- oder Rückzugsort, hier bieten sich im Schulhaus viele andere Plätze, um Freund\*innen zu treffen.

### 4.3 Schulhof

Die Hofpausen finden statt, wenn das ein diesbezügliches Schild bei den Ausgängen anzeigt. Die jeweils gültige Hofpausenordnung ist einzuhalten und es ist den Anweisungen der Aufsichtspersonen zu folgen. Wir verwenden zum Spielen nur die dafür vorgesehenen weichen Bälle (beim Portier

## Hausordnung

erhältlich). Wir halten die Sportanlagen und Grünflächen sauber und gehen rechtzeitig vor Stundenbeginn ohne Umweg direkt in die Klasse.

## 5 Nutzung digitaler Geräte

Elektronische Geräte dürfen im Schulhaus nur mit Erlaubnis einer Lehrperson und im Zusammenhang mit dem Unterricht verwendet werden. Sie sind vollständig aufgeladen mitzubringen, da die Lademöglichkeiten in den Klassenräumen begrenzt sind.

Die Nutzung des Schulnetzwerks soll ressourcenschonend erfolgen, um den reibungslosen Betrieb nicht zu beeinträchtigen. Internetinhalte oder Produkte einer Künstlichen Intelligenz, die für Referate, Hausübungen oder Präsentationen genutzt werden, müssen korrekt gekennzeichnet und mit einer Quellenangabe versehen sein. Der Zugriff auf illegale oder ungeeignete Inhalte – insbesondere pornografische, gewaltverherrlichende oder extremistische Materialien – ist untersagt.

Der Schutz persönlicher Daten ist besonders wichtig. Persönliche Informationen sollten nicht unbeachtet im Internet veröffentlicht werden. Urheberrechtlich geschütztes Material darf ohne Zustimmung der Urheber\*innen weder verbreitet noch für private Zwecke über das Schulnetzwerk heruntergeladen oder gestreamt werden.

Selbstverständlich verzichten wir auf das Fotografieren und Filmen von Mitschüler\*innen und Lehrer\*innen ohne deren Einverständnis sowie auch auf unpassende/beleidigende Veröffentlichungen im Internet/in sozialen Medien (hat auch rechtliche Konsequenzen!).

### 5.1 Nutzung von Handys (und ähnlichen Geräten)

Die oben genannten Vorgaben zum Umgang mit digitalen Inhalten und persönlichen Daten gelten gleichermaßen für die Nutzung von elektronischen Geräten im Schulhaus. Gänge sind generell eine handyfreie Zone. Ergänzend dazu werden nachfolgend spezifische Regelungen zur Handynutzung erläutert.

#### 5.1.1 Unterstufe

In der Unterstufe werden Handys (und ähnliche Geräte) während der Unterrichtszeit in einer Handybox im Klassenraum aufbewahrt. Die erste Lehrkraft des Tages sammelt die Geräte ein, die letzte Lehrkraft gibt sie am Ende des Unterrichts wieder aus. Das Abgeben des Geräts ist verpflichtend.

Am Nachmittag (TSH) sind die Handys (und ähnliche Geräte) ausgeschaltet in den Schultaschen zu verwahren.

Die Unterstufe ist eine „handyfreie“ Zone.

#### 5.1.2 Oberstufe

Wir bemühen uns, die Handynutzung auf ein notwendiges Minimum zu reduzieren und uns besonders in den Pausen mehr direkt miteinander zu beschäftigen. Unsere Handys werden am Ende der Pause in der Handygarage geparkt.

## Hausordnung

### 6 Mittagspause – Nachmittag

Der Aufenthalt im Schulhaus zwischen Vormittags- und Nachmittagsunterricht ist nur jenen Schüler\*innen erlaubt, die im Tagesschulheim oder in der Mittagsaufsicht angemeldet sind. Alle anderen Schüler\*innen müssen das Schulhaus nach dem Unterricht verlassen.

**Für Schüler\*innen der Oberstufe gilt – sofern die Direktion nichts anderes verfügt:**

Der Aufenthalt in der unterrichtsfreien Zeit bis 17 Uhr ist erlaubt

- im UFO-Aufenthaltsraum für Oberstufenschüler\*innen (inklusive PC-Nutzung),
- auf dem Sofa vor dem Festsaal (Vorrang für Klassen mit doppelt besetztem Klassenraum),
- im Buffet, wenn Platz ist,
- im kleinen Garten und
- im Freiluftraum.

Klassenräume sind keine Aufenthaltsräume.

Die Sportanlagen dürfen auf eigene Gefahr benutzt werden. Eine Absprache mit der anwesenden Sportlehrkraft oder der/dem TSH-Verantwortlichen ist Voraussetzung.

### 7 Nachmittagsbetreuung (TSH)

Wir halten uns in der Nachmittagsbetreuung für eine angenehme Zeit miteinander an folgende Regeln:

- Wir melden uns verlässlich bei der Anmeldestation an und ab.
- Wir sind höflich zu anderen, respektieren sie und deren Eigentum.
- Um 14.25 Uhr halten wir unsere Schulsachen für die Lernzeit bereit.
- In den TSH-Räumlichkeiten bewegen wir uns ruhig und sprechen in Zimmerlautstärke.

### 8 Kommunikation – SCHULGEMEINSCHAFT

Gute Lern- und Arbeitsbedingungen im Lebensraum Schule entstehen, indem die Schulpartner\*innen in wertschätzender Kommunikation miteinander stehen.

Eltern tragen zum Gelingen von Schule bei, indem sie ihre Kinder unterstützen, Kontakt zu den Lehrkräften halten und die Elternvertretung (als Klassenelternvertreter\*innen, im Schulgemeinschaftsausschuss, als Elternvereinsmitglied) unterstützen und durch Mitarbeit tragen.

Alle Schüler\*innen informieren sich selbst über Stundenplanänderungen und Stundenentfall im Schaukasten beim Portier/auf WebUntis.

Da alle Klassen das elektronische Mitteilungsheft verwenden, besprechen wir regelmäßig mit unseren Eltern die dort gesendeten Nachrichten. Der/die Klassenvorständ\*in veranlasst die Eintragungen. Die Eltern kontrollieren die Nachrichten täglich, unterschreiben virtuell und können es zur Weitergabe von Informationen an die Klassenvorständ\*innen nützen.

Alle anderen Lehrkräfte werden via E-Mail kontaktiert.

## 9 Sicherheit

Damit sich alle (ca. 1000 Personen) in unserem Schulhaus sicher fühlen können, ist es notwendig, dass folgende Regeln eingehalten werden:

Das Verlassen des Schulhauses ist ausschließlich am Ende des Unterrichtstages erlaubt. Eine vorzeitige Abmeldung bei Klassenlehrer\*innen ist bei zwingenden Gründen (schriftliches Ersuchen der Erziehungsberechtigten im Vorhinein) möglich. Dafür ist eine entsprechende Eintragung auf WebUntis oder ein Passierschein nötig.

Die Fenster müssen in der Pause geschlossen oder gekippt sein. Gefährliche und den Unterricht störende Gegenstände sind verboten. Die Verwendung von elektrischen Geräten wie z.B. Kaffeemaschinen, Musik erzeugenden Geräten, etc... ist nicht gestattet. Selbstverursachte Schäden sind auf eigene Kosten zu ersetzen. Wasserkocher sind nur in der Oberstufe nach Rücksprache mit dem/der Klassenvorständ\*in erlaubt.

Wir bewahren rollende Fortbewegungsmittel im Spind auf und benützen sie erst außerhalb des Schulhauses.

Wir achten auf unser Eigentum und nehmen nur unbedingt notwendige Wertgegenstände in die Schule mit. Lässt sich dies nicht vermeiden, sperren wir sie im Kästchen ein. Bei Verlust des Kästchenschlüssels ist eine Entschädigung zu leisten.

Wir respektieren fremdes Eigentum und gehen mit Schuleigentum (Lehrmittel, elektrische Geräte, Plakate, Pinnwände, Heizkörper, Wände, Flipcharts, Tafel, Kreide, Spinde, Kopierer, Kopierpapier, etc...) sorgsam um. Selbstverständlich beschädigen wir keine Möbelstücke und sonstiges Eigentum der Schule.

Diebstähle, Schäden oder Ähnliches sind dem Klassenvorstand oder den Schulwart\*innen sofort zu melden.

## 10 Gesundheit

Im **Krankheitsfall** ist sofort die Schule zu verständigen (elektron. Mitteilungsheft oder E-Mail vor 8.00 Uhr an den Klassenvorstand/die Klassenvorständin; in Ausnahmefällen per Telefon, Durchwahl 16, im Konferenzzimmer).

Erkrankt ein/e Schüler\*in im Laufe des Vormittags, muss diese\*r in der 1. und 2. Klassen von einer Vertrauensperson abgeholt werden. Von der 3. bis zur 8. Klasse werden die Schüler\*innen entweder abgeholt, oder gehen mit Einverständnis der Erziehungsberechtigten selbstständig nach Hause. Die erkrankte Person geht in Begleitung bei Anwesenheit zur Schulärztin, oder in das Sekretariat, wo die Eltern verständigt werden.

Beim Zurückkommen in die Schule geben die Erziehungsberechtigten vorab per elektron. Mitteilungsheft/per Mail dem Klassenvorstand/Klassenvorständin Bescheid (**Gesundmeldung**).

Aus Rücksicht auf unsere Lehrkräfte und Mitschüler\*innen achten wir auf persönliche Sauberkeit und Hygiene, besonders bei der Benützung der WC-Anlagen (z.B. Hände waschen). Kaugummis kauen wir ästhetisch und entsorgen sie fachgerecht. Unter gewissen Umständen kann Kaugummi kauen untersagt werden.

## Hausordnung

Das Rauchen ist per Gesetz (§ 9 SCHUG) sowohl in der Schule als auch bei allen Schulveranstaltungen verboten. Ebenfalls verboten ist das Konsumieren von Nikotin, Energydrinks und Alkohol.

Wir sind stolz, eine **Wiener Wasserschule** zu sein. Das bedeutet, dass alle Schüler\*innen ihre eigene Wasserflasche mit sich führen und ausreichend Wasser für einen produktiven Schultag trinken. Dies hilft uns, PET-Flaschen und Dosen im Schulhaus zu vermeiden.

Bei Fragen zur Gesundheit stehen unsere Schulärztin, bei persönlichen Problemen auch unser Beratungslehrer\*innenteam und/oder unsere Schulpsycholog\*in gerne zur Verfügung.

### **Beratungsangebot**

Unsere Schule bietet Lernberatung, LRS-Förderung (Lese-Rechtschreib-Schwäche), DaZ-Förderung und Laufbahnberatung an. In der „Hilfe in der 7. Stunde“ kann uns bei Hausübungen geholfen werden oder wir können Versäumtes nachholen.

Für Konfliktberatung stehen ein Peer-Mediationsteam sowie Beratungslehrer\*innen zur Verfügung. Nähere Informationen dazu finden sich im 1. Stock gegenüber dem Konferenzzimmer.

## 11 Verlassen des Schulhauses

Jede Schüler\*in, die/der das Schulhaus vor Unterrichtsende verlässt, muss einen schriftlichen „Antrag auf vorzeitige Entlassung“ eines Erziehungsberechtigten beim/bei der Klassenvorständ\*in vorweisen, der dann in WebUntis eingetragen wird.

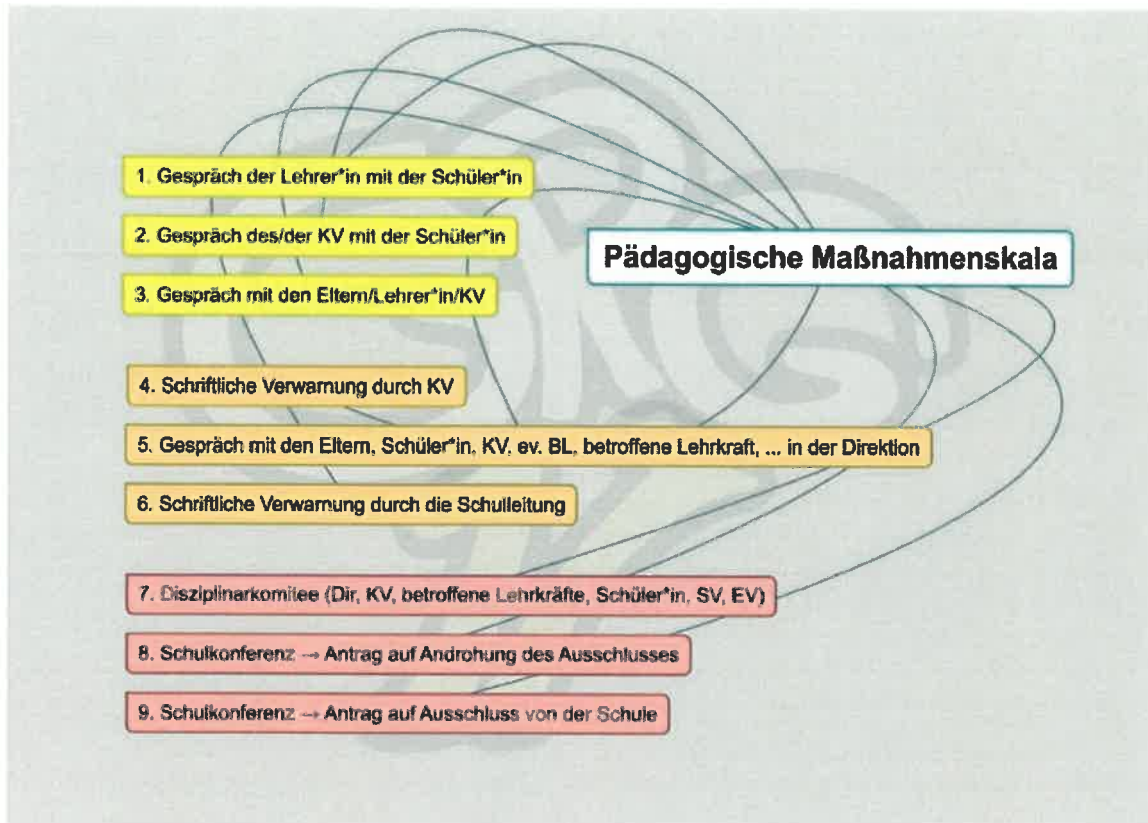
Bei Bedarf ersuchen wir eine Lehrkraft, uns einen Passierschein auszustellen. Die Eintragung auf WebUntis zeigt die Freigabe zur vorzeitigen Entlassung, sonst sind die entsprechenden Passierscheine beim Verlassen des Schulhauses dem Portier vorzuweisen. Wir melden uns bei der Lehrkraft der (nachfolgenden) Stunde ab und beachten beim Verlassen des Schulhauses die Supplierliste.

Die Schüler\*innen der 6., 7. und 8. Klassen: siehe Punkt 4

Sollten Schüler\*innen erkranken und nachhause gehen oder abgeholt werden, brauchen sie einen Passierschein oder die entsprechende Eintragung auf WebUntis durch den/die Klassenvorständ\*in (1. bis 8. Klasse).

Wir sind uns bewusst, dass wir die Schule auch außerhalb des Schulgebäudes bei Schulveranstaltungen aller Art vertreten. So können wir durch unser positives Verhalten das gute Image der Schule stärken.

## 12 Pädagogische Maßnahmenskala



Nach Möglichkeit wird die gelindeste Maßnahme eingesetzt. Fallweise können je nach Schwere des Vergehens Stufen übersprungen werden. Erweist sich eine Stufe als unwirksam, wird die nächste Stufe angewandt.

Mögliche Konsequenzen:

- Dienste an der Allgemeinheit (Unterstützung für Schulfest-Aufräumen, etc ...)
- Ausschluss von einzelnen Schulveranstaltungen (wenn auf Grund des bisherigen Verhaltens d. Schüler\*in eine Gefährdung der Sicherheit d. Schüler\*in oder anderer Personen mit großer Wahrscheinlichkeit zu erwarten ist, vgl. SchUG §13)
- Betragensnote (Richtwerte: Bei Verwarnung durch Klassenvorstand bzw. Schulleitung zumindest ein „Zufriedenstellend“, ab Androhung auf Ausschluss zumindest ein „Wenig zufriedenstellend“). Sie werden nicht in das nächste SJ übernommen. Versetzen in eine Parallelklasse (ab Verwarnung durch Direktion)

Jede der Maßnahmen hat das Ziel, eine Besserung des Verhaltens im Sinne einer gut funktionierenden Schulgemeinschaft zu erwirken. Die Verhaltensnote richtet sich u. a. nach der Bereitschaft, sich nach den erfolgten Gesprächen an Vereinbarungen zu halten.

Verwarnungen gelten jeweils im betreffenden Schuljahr, sie werden nicht in das nächste Schuljahr mitgenommen.

### 13 Fernbleiben vom Unterricht

Krankheitsfall – siehe Gesundheit (Seite 10)

Muss ein/e Schüler\*in das **Schulhaus vorzeitig verlassen**, so ist vorzugsweise dem Klassenvorstand/der Klassenvorständin, bei dessen/deren Verhinderung auch einer anderen Klassenlehrkraft, ein „Antrag auf vorzeitige Entlassung“ (siehe Kopiervorlage) zur Bewilligung vorzulegen. Es muss ein Passierschein/Eintragung auf WebUntis ausgestellt werden. Dieser ist beim Verlassen des Hauses beim Portier abzugeben. Siehe oben!

In begründeten Fällen können Erziehungsberechtigte eine **Freistellung vom Unterricht** erwirken. Dazu muss rechtzeitig, aber mindestens eine Woche vorher, ein Antrag beim Klassenvorstand abgegeben werden. Anträge, die von der Bildungsdirektion für Wien bewilligt werden, müssen mindestens einen Monat vorher eingereicht werden. Die Bewilligung durch die Direktion oder die Bildungsdirektion für Wien hängt von der Befürwortung durch den Klassenvorstand ab. Die Freistellung für mehrere Tage wird in der Regel nur ein Mal während der gesamten Schullaufbahn gewährt.

Die Bewilligung erfolgt für:

- Fernbleiben für einen Tag durch den Klassenvorstand
- Fernbleiben bis zu einer Woche durch die Direktion (Antragsformular „Antrag auf Fernbleiben vom Unterricht“)
- Fernbleiben mehr als einer Woche durch die Bildungsdirektion für Wien (Antragsformular „Antrag auf Fernbleiben vom Unterricht“)

### Auszug aus dem Gesetzestext (SchUG §45)

#### Fernbleiben vom Unterricht

*Ein Fernbleiben vom Unterricht ist in folgenden Fällen zulässig:*

- *bei gerechtfertigter Verhinderung;*
- *wenn es Klassenlehrer\*in, Klassenvorständin bzw. Klassenvorstand, Direktor\*in bzw. die Schulbehörde erster Instanz erlaubt haben;*
- *bei Befreiung von der Teilnahme an einzelnen Unterrichtsgegenständen.*

#### Als gerechtfertigte Verhinderung gelten:

- *Krankheit der Schülerin/des Schülers,*
- *Gefahr der Übertragung von ansteckenden Krankheiten,*
- *unbedingt notwendige Hilfe durch die Schülerin/den Schüler für erkrankte Angehörige,*
- *Gesundheitsgefährdend durch Witterung oder Ungangbarkeit des Schulweges (extremes Glatteis, Hochwasser etc.),*
- *außergewöhnliche Ereignisse im Leben der Schülerin/des Schülers oder ihrer/seiner Familie (Taufe, Hochzeit, Begräbnis, Firmung, Berufsberatungstermin usw.).*

## Hausordnung

### Ärztliches Zeugnis

*Bei einer länger als eine Woche dauernden Erkrankung bzw. Erholungsbedürftigkeit oder bei häufigerem krankheitsbedingtem kürzerem Fernbleiben kann die Klassenvorständin/der Klassenvorstand oder die Schulleiterin/der Schulleiter die Vorlage eines ärztlichen Zeugnisses verlangen, sofern Zweifel darüber bestehen, ob eine Krankheit oder Erholungsbedürftigkeit gegeben war.*

### Unentschuldigtes Fernbleiben

*Das unentschuldigte Fernbleiben von schulpflichtigen Kindern wird als Verwaltungsübertretung durch die Bezirksverwaltungsbehörde geahndet.*

*Die Erziehungsberechtigten tragen nämlich die Verantwortung, dass ihr Kind die Schule auch tatsächlich besucht.*

*Dem Unterricht unentschuldig ferngebliebene nicht schulpflichtige Schüler/innen werden nach einer Woche oder fünf nicht zusammenhängenden Schultagen oder 30 Unterrichtsstunden im Unterrichtsjahr schriftlich aufgefordert, das Fernbleiben zu rechtfertigen. Ist nach einer weiteren Woche keine Rechtfertigung erfolgt, so gilt die Schülerin/der Schüler als von der Schule abgemeldet.*

# „Entschuldigung“

## für das gerechtfertigte Fernbleiben vom Unterricht

Mein Kind

.....  
Name

.....  
Klasse

konnte/kann am .....

Datum/Stunde

vom

bis

nicht am Unterricht teilnehmen.

**Begründung:**

.....  
.....

Zahl der versäumten Stunden: .....

.....  
Datum

.....  
Unterschrift Erziehungsberechtigte

**Erklärung:**

Im Krankheitsfall ist noch am selben Tag die Schule zu verständigen (Schoolfox, oder E-Mail Klassen-  
vorstand/Klassenvorständin, in Ausnahmefällen per Telefon, Klappe 16 im Konferenzzimmer).

Bei vorhersehbarem Fernbleiben (z.B. außergewöhnliche Ereignisse, geplanter Arztbesuch) ist die  
Schule spätestens **am Tag davor** schriftlich zu verständigen.

**Beachte:**

Wird die rechtzeitige Abgabe (eine Woche Frist) versäumt, gilt die Verhinderung als „nicht gerech-  
fertigt“ und die Stunden gelten als „unentschuldigte Stunden“.

## Antrag auf vorzeitige Entlassung

Ich ersuche Sie, mein Kind

..... Klasse:.....

am ....., bereits um .....Uhr zu entlassen.

Begründung:

.....

.....

Herzlichen Dank!

.....

Datum

.....

Unterschrift Erziehungsberechtigte

|                |                                             |
|----------------|---------------------------------------------|
| .....<br>Datum | .....<br>Klassenvorstand/Klassenlehrerkraft |
|----------------|---------------------------------------------|

### Vorgangsweise:

Dieser Antrag muss vom Klassenvorstand/Klassenvorständin oder einer Klassenlehrerkraft bewilligt werden. Dies wird in WebUntis eingetragen.

Bei Nicht-Eintragung auf WebUntis ist mit dem bewilligten Antrag ein Passierschein zu besorgen.

Abmeldung bei der Lehrkraft der betroffenen Stunde.

Kontrolle der Eintragung auf WebUntis/Abgabe des Passierscheins beim Portier.

## Antrag auf Bewilligung zum Fernbleiben vom Unterricht

.....  
Name ..... Klasse .....

.....  
Datum ..... vom ..... bis .....

Begründung:

.....  
.....

**Bei einem Antrag auf mehr als einen Tag Abwesenheit ist eine ausführliche Stellungnahme anzufügen.**

.....  
Datum ..... Unterschrift Erziehungsberechtigte .....

Befürwortung.....

Bewilligung.....

### Erklärung:

Abgabe des Antrages **IMMER** beim Klassenvorstand.

Fernbleiben für einen Tag: Bewilligung durch den Klassenvorstand

Fernbleiben bis zu einer Woche: Bewilligung durch die Direktion

Fernbleiben mehr als eine Woche: Bewilligung durch die Bildungsdirektion bei schulpflichtigen Kindern

## SCHULORDNUNG

### **Auszüge aus der SchuO §1 bis §10 und dem Schulunterrichtsgesetz**

SCHUG §43, §47, §49

Quelle: [www.ris.bka.gv.at](http://www.ris.bka.gv.at) 18.6.2015

#### **SchuO § 1**

*(1) Die Schüler haben durch ihr Verhalten und ihre Mitarbeit im Unterricht in der Schule und bei Schulveranstaltungen die Unterrichtsarbeit zu fördern.*

*(2) Die Schüler haben sich in der Gemeinschaft der Klasse und der Schule hilfsbereit, verständnisvoll und höflich zu verhalten.*

#### **SchuO § 2**

*(1) Die Schüler haben sich vor Beginn des Unterrichtes sowie vor Beginn von Schulveranstaltungen und schulbezogenen Veranstaltungen, an denen teilzunehmen sie verpflichtet sind, am Unterrichtsort bzw. am sonst festgelegten Treffpunkt einzufinden. Die Beaufsichtigung der Schüler beginnt 15 Minuten vor Beginn des Unterrichtes, der Schulveranstaltung bzw. der schulbezogenen Veranstaltung [..]*

*(2) Der Schüler hat regelmäßig teilzunehmen:*

- *am Unterricht der für ihn vorgeschriebenen Pflichtgegenstände [..] und verbindlichen Übungen,*
- *am Unterricht der von ihm gewählten alternativen Pflichtgegenstände,*
- *am Förderunterricht, der für ihn verpflichtend oder für den er angemeldet ist,*
- *am Unterricht in den Freigegenständen und unverbindliche Übungen, für die er angemeldet ist,*
- *an den für ihn vorgesehenen Schulveranstaltungen,*
- *an den schulbezogenen Veranstaltungen, für die er angemeldet ist, sowie*
- *an der individuellen Berufs(bildungs)orientierung, zu deren Teilnahme er dem Unterricht fernbleiben darf.*

#### **SchuO § 3**

*(1) Bei verspätetem Eintreffen zum Unterricht[..] hat der Schüler dem Lehrer den Grund seiner Verspätung anzugeben.*

*[..]*

*(3) Das verspätete Eintreffen des Schülers zum Unterricht, zu Schulveranstaltungen und schulbezogenen Veranstaltungen, das vorzeitige Verlassen sowie das Fernbleiben von der Schule sind im Klassenbuch zu vermerken. Beim Fernbleiben von der Schule ist auch der Rechtfertigungsgrund anzuführen.*

#### **SchuO § 4**

*(1) Die Schüler haben am Unterricht, an den Schulveranstaltungen und den schulbezogenen Veranstaltungen in einer den jeweiligen Erfordernissen entsprechenden Kleidung teilzunehmen.*

*(2) Die Schüler haben die notwendigen Unterrichtsmittel mitzubringen und in einem dem Unterrichtszweck entsprechenden Zustand zu erhalten.*

*(3) Die Schüler haben sämtliche Einrichtungen und Anlagen der Schule einschließlich der zur Verfügung gestellten Arbeitsmittel schonend zu behandeln.*

#### **SCHUG § 43**

*(2) Der Schüler ist über Auftrag des Schulleiters [...] verpflichtet, vorsätzlich durch ihn herbeigeführte Beschädigungen oder Beschmutzungen der Schulliegenschaft und schulischer Einrichtungen zu beseitigen, sofern dies zumutbar ist.*

#### **SchuO § 7**

*Die Erziehungsberechtigten haben den Schulleiter im Falle einer Erkrankung des Schülers oder eines Hausangehörigen des Schülers an einer anzeigepflichtigen Krankheit unverzüglich hiervon zu verständigen oder verständigen zu lassen. Diese Verpflichtung trifft den Schüler, sofern er eigenberechtigt ist.*

#### **SchuO § 8**

*Im Rahmen des § 47 Abs. 1 des Schulunterrichtsgesetzes sind folgende Erziehungsmittel anzuwenden:*

*bei positivem Verhalten des Schülers:*

- *Ermutigung*
- *Anerkennung*
- *Lob*
- *Dank;*

*bei einem Fehlverhalten des Schülers:*

- *Aufforderung,*
- *Zurechtweisung,*
- *Erteilung von Aufträgen zur nachträglichen Erfüllung versäumter Pflichten,*
- *beratendes bzw. belehrendes Gespräch mit dem Schüler*
- *beratendes bzw. belehrendes Gespräch mit dem Schüler unter Beiziehung der Erziehungsberechtigten,*
- *Verwarnung*

*Die genannten Erziehungsmittel können vom Lehrer, vom Klassenvorstand und vom Schulleiter, in besonderen Fällen auch von der Schulbehörde erster Instanz, angewendet werden.*

### **SCHUG § 45**

*(1) Das Fernbleiben vom Unterricht ist nur zulässig:*

- a) bei gerechtfertigter Verhinderung (Abs. 2 und 3), bei gerechtfertigter Verhinderung (Absatz 2 und 3)*
- b) bei Erlaubnis zum Fernbleiben (Abs. 4), bei Erlaubnis zum Fernbleiben (Absatz 4)*
- c) bei Befreiung von der Teilnahme an einzelnen Unterrichtsgegenständen (§ 11 Abs. 6)*

### **SCHUG § 47**

*(2) Wenn es aus erzieherischen Gründen oder zur Aufrechterhaltung der Ordnung notwendig erscheint, kann der Schulleiter einen Schüler in eine Parallelklasse, [...] versetzen. Wenn mit einer solchen Maßnahme nicht das Auslangen gefunden werden kann, kann die Schulkonferenz [...] die Stellung eines Antrages auf Ausschluss des Schülers [...] androhen.*

*(3) Körperliche Züchtigung, beleidigende Äußerungen und Kollektivstrafen sind verboten.*

### **Ausschluss eines Schülers SCHUG § 49**

*(1) Wenn ein Schüler seine Pflichten [...] in schwerwiegender Weise verletzt und die Anwendung von Erziehungsmitteln [...] erfolglos bleibt oder wenn das Verhalten eines Schülers eine dauernde Gefährdung von Mitschülern oder anderer an der Schule tätigen Personen hinsichtlich ihrer Sittlichkeit, körperlichen Sicherheit oder ihres Eigentums darstellt, ist der Schüler von der Schule auszuschließen. [...]*

### **SchuO § 9**

*(1) Der Genuss alkoholischer Getränke ist den Schülern in der Schule, an sonstigen Unterrichtsorten und bei Schulveranstaltungen sowie schulbezogenen Veranstaltungen untersagt.*

*(2) Das Rauchen ist den Schülern in der Schule, an sonstigen Unterrichtsorten und bei Schulveranstaltungen sowie schulbezogenen Veranstaltungen untersagt. [...]*

### **SchuO § 10**

*Die Erziehungsberechtigten haben jede Änderung ihrer Wohnadresse, gegebenenfalls der eigenen Wohnadresse des Schülers, einen Übergang des Erziehungsrechtes an andere Personen sowie sonstige Veränderungen, die den Schüler betreffen und für die Schule bedeutsam sind, unverzüglich zu melden. Sofern der Schüler eigenberechtigt ist, trifft ihn die Meldepflicht hinsichtlich der Änderung seiner Wohnadresse und der wesentlichen seine Person betreffenden Angaben.*

## Vereinbarung zur Hausordnung

Ich, .....(Name),

Klasse: .....

habe die Hausordnung gelesen und zur Kenntnis genommen.

Ich bin bereit, diese Hausordnung einzuhalten und die Konsequenzen bei Missachtung zu tragen.

Unterschrift Schüler\*in: .....

Datum: .....

---

Unterschrift Erziehungsberechtigte: .....

Unterschrift Klassenvorstand: .....

## Wichtige Telefonnummern

|                 |       |                  |
|-----------------|-------|------------------|
| Portier         | ..... | 01/ 405 65 35 17 |
| Sekretariat     | ..... | 01/ 405 65 35 10 |
| Administration  | ..... | 01/ 405 65 35 15 |
| Konferenzzimmer | ..... | 01/ 405 65 35 16 |
| Schulärztin     | ..... | 01/ 405 65 35 13 |
| FAX             | ..... | 01/ 405 65 35 11 |

E-Mail            sekretariat@grg17geblergasse.at

Homepage        www.grg17geblergasse.at

Die E-Mail-Adressen der Lehrer\*innen finden Sie auf unserer Homepage.

Das Prinzip: **vorname.nachname@grg17geblergasse.at**